

gerecht in der Berücksichtigung der neuesten Erlässe und Entscheidungen der Kirche über die Heilige Schrift, im besonderen über den Pentateuch, wofür die Vorrede ein Beweis ist, wo die einzelnen Hypothesen über den Ursprung des Pentateuchs in echt kirchlichem Sinne beurteilt werden.

Endlich fromm verdient der Kommentar genannt zu werden, weil er durch die beigelegten sittlich-religiösen Erwägungen den geistigen Nutzen des Lesers fördert. Die Prediger und überhaupt alle Priester werden deshalb diesen Kommentar mit großem Vorteil benützen können. Besonders schön sind die Gedanken, die auf Seite 116 (Parallele zwischen Moses und Christus), S. 141 (das Manna und die Kommunion) und S. 153 (Die Gesetzgebung auf Sinai) gebracht werden.

Graz.

• Dr. Edmund Heger C. M.

- 5) **Der kirchliche Zivilprozeß.** Nach geltendem Rechte praktisch dargestellt von Dr. Franz Heiner, Auditor der Röm. Rota, päpstlicher Hausprälat u. Apost. Protonotar. Köln. Verlag J. P. Bachem. kl. 8°. 144 S. M. 2.20 = K 2.64.

Heiner will einem praktischen Zwecke dienen, indem er obiges Buch herausgegeben hat. Es soll ihm bald der kirchliche Strafprozeß, dann der Eheprozeß folgen und schließlich ein Heftchen über die kirchlichen Strafen beigegeben werden. Wer mit diesen Dingen zu tun hat, wird die Herausgabe dieser Schriften dankbar begrüßen. In der Stellung, welche Prälat Heiner an der Römischen Kurie einnimmt, ist er in die Möglichkeit versetzt, das Richtige und besonders Praktische des betreffenden Gerichtsverfahrens zu treffen. Wenn man weiß, daß gerade auf diesem Gebiete vieles sich in statu fieri befindet, und der Verfasser dabei beteiligt ist, kann man mit Beruhigung diese Publikation in die Hand nehmen. Sie sei also bestens empfohlen.

Einz.

M. Hiptmair.

- 6) **Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus** nach der Encyclica Pascendi vom 8. September 1907 in der Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. September 1910 verteidigt und erläutert. Von Dr. Franz Heiner. Paderborn. 1910. Bonifatiusdruckerei. 8°. VII u. 100 S. M. 1.50 = K 1.80.

Wenn ein Mann, wie Verfasser, der die Absichten Roms, aber auch die Verhältnisse Deutschlands, Oesterreichs usw. wohl kennt, die Maßregeln des obersten Hirten gegen die unheilvollen Lehren des Modernismus ausführlich darlegt, erklärt und begründet, so wird sicherlich jeder Katholik eine solche Schrift dankbar begrüßen. Sie dient ja zur eigenen Aufklärung und Beruhigung, bietet Hilfsmittel zum Schutze und zur Verteidigung des heiligen Glaubens, erweckt und stärkt dankbare Liebe und Verehrung für den Stellvertreter Christi.

Wie haben sich selbst Geistliche durch unberufene Sionswächter in Aufregung bringen lassen, z. B. durch das Verbot des Zeitungslesens der Theologen! Wenn sie nun lesen, was der Verfasser Seite 55 ff. schreibt, so werden sie dem Heiligen Vater aus Ueberzeugung vollaus beistimmen, werden aber auch dem Verfasser zustimmen, wenn er zum Schlusse sagt: „Anders stehen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Deutschland und Oesterreich.“ Und man kann ruhig erwarten, daß unsere Bischöfe, die berufenen Durchführer der päpstlichen Weisungen in ihren Diözesen, diese anderen Verhältnisse berücksichtigen werden.

Betreffs des Eides, der gegen den Modernismus als Häresie gerichtet ist, sagt der Verfasser (S. 99): „Es ist deshalb auch nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme für eine bestimmte Klasse von Professoren stattfinden soll.“ Die Erklärung, die Verfasser gibt, läßt diese Schlussfolgerung vollaus berechtigt erscheinen.

So viele interessante, aktuelle, praktische Sachen kommen in dem Buche zur Besprechung, daß man ernstlich wünschen muß, es mögen Geistliche und